



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Kirchen für den Bereich "Nördliche Siegtalstraße"**

#### **Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Verbandsgemeinde Kirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 aufgrund von § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchen für den Bereich „Nördliche Siegtalstraße“ im Ortsbezirk Kirchen-Freusburg zu ändern.

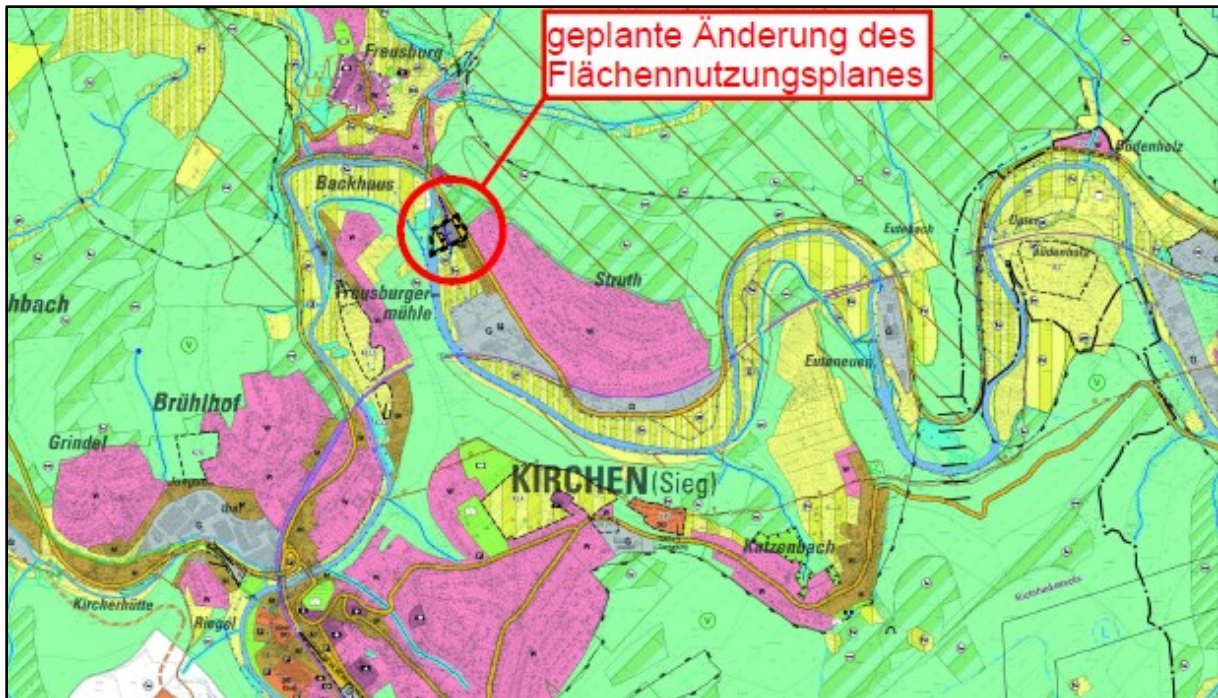
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand vom 08.02.2021 bis zum 01.03.2021 statt.

Aufgrund von Eingaben der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans angepasst.

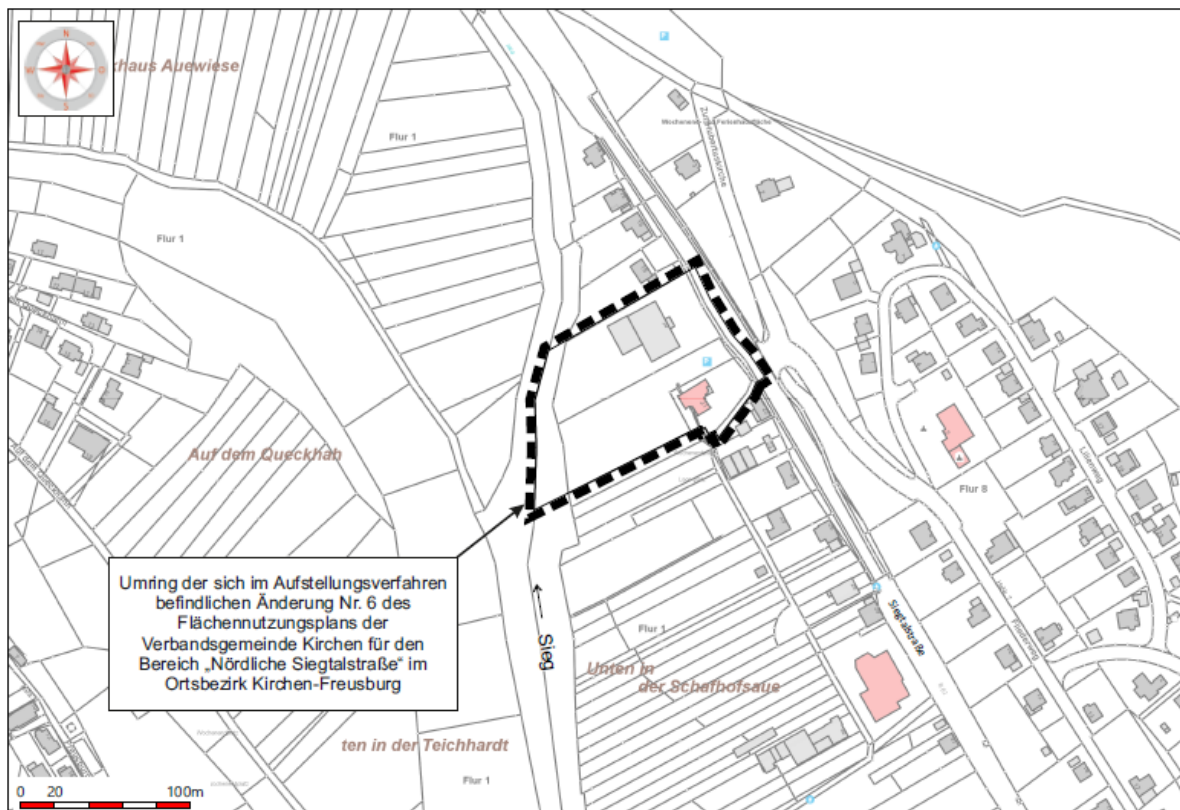
#### **Planbereich**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche westlich der B 62 mit einer Größe von ca. 1,05 ha. Das Plangebiet umfasst in seinem östlichen Teil gewerblich und kirchlich genutzte Grundstücke, die an die Siegtalstraße (B62) angrenzen. Es erstreckt sich nach Westen hin über Flächen hinweg, die bis zur Sieg reichen und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Freusburg, Flur 1, Flurstück-Nummern: 222/17; 222/16; 235/4; 222/24; 222/25; 226/9; 226/5; 226/6; 226/7; 226/8; 193/21; 223/1; 223/2; 223/3; 223/4; 223/5; 45/4.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt Flächennutzungsplan VG Kirchen mit geplanter Änderung, Mai 2021



Entwurf Übersichtsplan 6. Änderung Flächennutzungsplan „Nördliche Siegtalstraße“

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Kirchen ist Teil des Mittelzentralen Verbundes „Betzdorf – Kirchen – Wissen“ und Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen. Sie erfüllt neben ihrer wichtigen Funktion als Wohnstandort und mit den bereitstehenden Angeboten für Gesundheitsfürsorge, Freizeitaktivitäten, Bildung, Erholung und Tourismus auch wichtige Funktionen als Standort für eine Vielzahl an Unternehmen mit dem zugehörigen Angebot eines breiten Spektrums an unterschiedlichen Arbeitsplätzen.

Im Ortsbezirk Freusburg ist eine deutliche gewerbliche Struktur vorzufinden, die neben der vorhandenen Wohn- und Erholungsfunktionen gut in die gebietstechnischen Gegebenheiten integriert ist.

Aufgrund einer positiven Entwicklung der dort ansässigen Unternehmen in den vergangenen Jahren besteht Erweiterungsbedarf der gewerblichen Bauflächen. Es ist beabsichtigt, eine Änderung des Flächennutzungsplans in einem begrenzten Teilbereich vorzunehmen um das für die Stadt Kirchen bedeutende Ziel der Standortsicherung für die ansässigen Unternehmen und der Beibehaltung von Arbeitsplätzen vor Ort erreicht werden kann. Hierfür sollen die Bauflächen in einem angemessenen Umfang in Richtung Sieg ausgedehnt werden.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:**

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Wasser/Grundwasser, Luft und Klima sowie Landschaftsbild und natürliche Erholungseignung Erhaltungsziele und Schutzzweck der europäischen Schutzgebiete sowie Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit; Landschaftsanalyse und -bewertung, Konfliktanalyse und Umweltziele
- im Umweltbericht integrierter Fachbeitrag Naturschutz mit landschaftspflegerischen Zielvorstellungen und Feststellungen dazu, durch welche Maßnahmen vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes unterlassen bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können sowie (landschaftspflegerische) Maßnahmenbeschreibung
- im Umweltbericht integrierter Fachbeitrag Artenschutz insbesondere mit Untersuchungen, bzw. Erfassungen und Bewertung von Fledermäusen, Avifauna (Vögel), Herpetofauna (Amphibien und Reptilien), Tagfalter, Heuschrecken, Biotoptypen
- im Umweltbericht integrierte FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum FFH-Gebiet 5212-302 („Sieg“)
- Schalltechnische Immissionsprognose des Ingenieurbüros Pies GbR vom 03.03.2020; Gutachten zur schalltechnischen Immissionsprognose für die Betriebserweiterung der Fa. Strunk in Kirchen-Freusburg; Betrachtung des erwartenden Gewerbelärms bzgl. des bestehenden Betriebes inklusive einer beabsichtigten Erweiterung und deren Auswirkung auf die umliegenden Immissionsorte
- Stellungnahme eines NABU-Ortsverbandes mit allgemeinen Hinweisen darauf, Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, insbesondere Gebäude- und Baumfledermäuse vor Ort zu untersuchen
- Stellungnahme des LBM zur Verkehrsbelastung der B 62 im Bereich des Plangebiets und zu allgemeinen Erfordernissen zu Lärmschutzmaßnahmen
- Stellungnahmen der SGD Nord zu wasserrechtlichen Belangen, insbesondere Überschwemmungsgebiet und wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, Niederschlagswasser (Starkregenrisiko) sowie Altablagerungen; Immissionsschutz, insbesondere Lärmimmissionen
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes mit Hinweisen zur überregionalen Abwasserleitung Betzdorf-Kirchen-Daaden und dem Regenrückhaltebecken RUE 6 c (B62 Siegtalstraße)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung mit allgemeinen Ausführungen zur Landespflege und Hinweisen u.a. zur Alternativenprüfung, Umweltbericht, Hinweise zum Brandschutz (insbesondere Löschwasserversorgung) sowie naturschutzfachliche bzw. -rechtliche Ausführungen zu wasserrechtlichen Belangen (u.a. Retentionsraum, Fließgewässerverbund der Sieg, Talwiesen), zum FFH-Gebiet „Sieg“, Biotoptypen(-kartierung)/Zuordnung des Grünlandes zum LRT (Lebensraumtyp) 6510/Funktion der Grünlandfläche zum BK-5113-0073-2009 (Biotopkataster)/Vorkommen von Maculinea-Arten (Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf, Großer Wiesenknopf)/Alternativenbetrachtung sowie wasserwirtschaftliche Belange und Altablagerungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau mit Hinweisen zum Bergbau/Boden und Baugrund

### **Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**von Freitag, den 02.07.2021 bis Montag, den 16.08.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten bei der nachfolgenden Stelle im Foyer des Ratssaals ausgelegt und kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen  
 Telefonnummer: 02741/688-0  
 Faxnummer: 02741/688-255  
 E-Mail-Adresse: [vg-kirchen@kirchen-sieg.de](mailto:vg-kirchen@kirchen-sieg.de)

### **Die Öffnungszeiten belaufen sich üblicherweise**

**montags bis donnerstags von  
 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**sowie**

**freitags von  
 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Auch während der COVID-19-Pandemie wird eine Einsichtnahme gewährleistet. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten. Wir bitten hierfür die Öffentlichkeit während der oben üblicherweise aufgeführten Öffnungszeiten am Haupteingang des Rathauses zu klingeln und ihr

Anliegen der Unterrichtung in die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die schriftliche sowie mündliche Äußerung zur Niederschrift darzulegen. Der Haupteingang ist mit einer Gesundheitsmaske (FFP2 oder OP-Maske) zu betreten. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Eingangstüren des Rathauses (Eingang der KFZ-Zulassungsstelle, dem Seiteneingang des Rathauses sowie dem Haupteingang des Rathauses) angebracht.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchen ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen unter der Internet-Adresse

<https://www.kirchen-sieg.de/show.php?page=BLPVG>

abrufbar.

Die auszulegenden Unterlagen sind zudem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz („Geoportal RLP“) aufrufbar. Die auszulegenden Unterlagen sind über folgenden Link zugänglich:

[https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=20938](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=20938)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB) .

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i.S.v. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG im Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kirchen, den 18.06.2021

gez.

In Vertretung  
Bernd Becker  
Beigeordneter